



Für Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstellenverordnung § 28, 30.
 Eine Ausfertigung des für die jeweiligen Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen.
Reihenbestuhlung:
 Es ist ein umlaufender Gang und ein Mittelgang mit je 120 cm Breite vorzusehen. Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei besucht werden, wenn jeder Sitzplatz 50 cm breit ist und die Reihen fest miteinander verbunden sind und wenn die Sitzreihen einen lichten Abstand von 40 cm zueinander haben.
Banketbestuhlung:
 Es ist ein umlaufender Gang mit 120 cm Breite vorzusehen. Die Bereiche innerhalb dieser Gänge können frei mobilisiert werden, wenn die Sitzreihen einen Abstand von 150 cm zueinander haben.
Allgemein:
 Die Gänge und Flure und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen ungeschränkt freigehalten werden. Der Fluchweg ist brandsicher zu halten. Für Rollstuhlnutzer müssen mind. 1% der Besucherplätze, mindestens jedoch zwei Plätze, möglichst im Raum verteilt auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Zu jedem Rollstuhlnutzer muss ein Platz für eine Begleitperson bereitgestellt werden. Die im Plan eingezeichneten Rollstuhlplätze sind optional und können auch an einer anderen Stelle positioniert werden.

<p>Bauzernat Rottenburg am Neckar HOCHBAUAMT Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg - 07472-165222</p>	<p>Projekt Zehntscheuer Rottenburg</p>	<p>Plan Bestuhlungsplan max. 245 Personen Stuhl- bestand min. 0,40m</p>	<p>Titel: Stuhl- Bestuhlungsplan</p>	<p>Maßstab: 1:100</p>
	<p> Gezeichnet: S.L.</p>		<p> Datum: 23.08.2013</p>	<p> Blatt-Nr.: Din A3</p>